



Tübingen, 22. März 2019

## Leitfaden zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache an der Universität Tübingen

Die Art des sprachlichen Ausdrucks hat einen erheblichen Einfluss auf Wahrnehmung, Denken und Handeln. Die Verwendung des generischen Maskulinums ist daher nicht nur Ausdruck der Geschlechterungleichheit in unserer Gesellschaft, sondern reproduziert und stützt diese Ungleichheit täglich neu.

Die Universität Tübingen hat sich in ihrem Leitbild zur Entwicklung einer auf Diversität und Chancengleichheit basierenden Hochschulkultur verpflichtet. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist eine Maßnahme, um dieses Ziel zu unterstützen.

Um die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die unterschiedliche Vor- und Nachteile haben und im Folgenden kurz vorgestellt werden.

### Geschlechterneutrale Formulierungen

Geschlechtsneutrale Formulierungen (z.B.: „Studierende“) werden oft als die ideale Lösung präsentiert. Tatsächlich ist damit eine ähnlich kurze und einfache Ausdrucksform möglich wie mit dem generischen Maskulinum. Doch allzu leicht entsteht vor dem geistigen Auge bei der Formulierung „Mitglieder der Forschungsgruppe“ eine Gruppe von Männern und der Formulierung „Beschäftigte in den Sekretariaten“ eine Gruppe von Frauen. Geschlechterneutrale Formulierungen tendieren dazu, jenes Geschlecht unsichtbar zu machen, das nicht zum Rollenklischee des genannten Tätigkeitsbereiches passt.

### Beidnennung

Die Nennung von Frauen und Männern („Studentinnen und Studenten“) ist am besten geeignet, um weibliche und männliche Geschlechterstereotype aufzubrechen.

Ein Nachteil der Beidnennung ist die Beeinträchtigung der Lesbarkeit bei Aufzählungen. „Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ liest sich mühsamer als die „Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten“. Dies gilt wohlgerne nur für Aufzählungen und teilweise auch für die gehäufte Verwendung der Beidnennung in einem Absatz. Eine einzeln stehende Beidnennung liest sich jedoch schnell und flüssig.

Ein weiterer Nachteil der Beidnennung ist der Ausschluss aller Menschen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfinden.

### **Kurzformen**

Sparschreibweisen mit Schrägstrich („Student/innen“), Klammer („Student(innen)“ oder „Student(inn)en“) oder Binnen-I („StudentInnen“) sowie die neueren Formen mit Gender\_Gap und Gender\*Sternchen haben den Vorteil, mit einer geringeren Anzahl an Zeichen auszukommen und daher weniger Platz einzunehmen als die Beidnennung. Das ist beispielsweise in Formularen, Tabellen oder Überschriften günstig. Dabei sind die Varianten mit Schrägstrich und Klammer dudenkonform; die Variante mit Schrägstich ist die Gebräuchlichere und Elegantere.

Nachteil der Kurzschreibweisen ist, dass sie aufgrund der verwendeten Zeichen nicht ohne weiteres in gesprochene Sprache umgewandelt werden können. Dies stört einerseits den Lesefluss, vor allem jedoch erschwert es die Barrierefreiheit, wenn Sehbehinderte sich von einem Sprachprogramm Texte vorlesen lassen.

### **Gender\_Gap und Gender\*Sternchen**

Bei Verwendung von Unterstrich („Student\_innen“) oder Sternchen („Student\*innen“) ist das Ziel, auch diejenigen Menschen mit zu benennen, die sich - wie beispielsweise Intersexuelle oder Transgender-Personen - weder als Frau noch als Mann definieren. Dabei ist der Gender\_Gap die etwas ältere Form. Die durch den Unterstrich entstehende Leerstelle soll dabei eine Lücke für diese Menschen lassen. Diese Symbolik wird von manchen als wenig wertschätzend wahrgenommen, die stattdessen die Schreibweise mit Sternchen bevorzugen.

Nachteil dieser Schreibweise ist, dass sie von vielen als ungewöhnlich wahrgenommen wird und nicht dudenkonform ist. Ansonsten teilen sie die Nachteile mit den anderen Kurzformen, insbesondere, dass die Barrierefreiheit für Sehbehinderte nicht gegeben ist.

### **Empfehlung:**

Verwenden Sie die Beidnennung und geschlechterneutrale Formulierungen. Diese Art der geschlechtergerechten Sprache entspricht der Verwendung im Landeshochschulgesetz und ist damit formal durch die Gesetzgebung legitimiert, weshalb alle juristischen Ordnungen und Richtlinien, die auf der Basis des Landeshochschulgesetzes erlassen und verabschiedet werden, in dieser Weise formuliert sind.

Kurzformen sollten in Fließtexten nicht und in Formularen, Tabellen sowie Überschriften nur dann verwendet werden, wenn eine geschlechterneutrale Formulierung nicht möglich ist.

*Verabschiedet in der Dienstbesprechung des Rektorats am 13. Februar 2019.*